69/21

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 3. April 1995 NR. 1048

HOLDERBANK: Aenderung der Ortsplanung 1995; Erweiterung der Bauzonengrenze auf GB Nr. 288 / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Holderbank** unterbreitet dem Regierungsrat die **Aenderung der Ortsplanung 1995; Erweiterung der Bauzonengrenze auf GB Nr. 288** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf der bereits überbauten Parzelle GB Nr. 288 wird mit der Verschiebung der Bauzonengrenze um den Grenzabstand ein Anbau an das bestehende Gebäude ermöglicht. Der Waldabstand von 20 Metern wird durch den neuen Anbau eingehalten. Die Erweiterung der Bauzone um ca 80 m2 ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung, beim neuen Anbau kann dadurch aber der erforderliche Grenzabstand gegenüber der Zonengrenze eingehalten werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Januar 1995 bis zum 19. Februar 1995. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss den Plan am 21. Juni 1994 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

3.1. Die Aenderung der Ortsplanung 1995; Erweiterung der Bauzonengrenze auf GB Nr. 288 der Einwohnergemeinde wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Kostenrechnung EG Holderbank:

Genehmigungsgebühr:	**Fr.**	**1000.--**	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	**Fr.**	**23.--**	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	**1023.--**	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fluri

31551

Bau-Departement (2) (SA/nf)
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)
[H:\RAUMPLAN\BDARPASP\WINWORD\RRB\THAL\69GB288.DOC]
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Amtschreiberei Thal, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)
Sekretariat Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
Gemeindepräsidium der EG, 4718 Holderbank, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)
Baukommission der EG, 4718 Holderbank
BSB & Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstr. 29, 4702 Oensingen
Staatskanzlei **(Amtsblatt; Einwohnergemeinde Holderbank: Genehmigung Aenderung der Ortsplanung 1995; Erweiterung der Bauzonengrenze auf GB Nr. 288)**